

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die mindestens vier Monate Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben.

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung zum Junior 1 wird in praktischer (Vorspiel) und bestätigender Form (Vorspielmeldung) durchgeführt. Ein Nichtbestehen der Prüfung ist nicht vorgesehen.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens drei Wochen vor dem Vorspiel mit der Vorspielmeldung schriftlich an unter Angabe von

- Name
- Geburtsdatum
- Instrument
- Unterrichtsform
- Werk

Mit der Vorspielmeldung wird bestätigt:

- regelmäßiger Besuch des Unterrichts
- Fleiß / Übewille des Schülers
- Erfüllung der Lehrinhalte

Theoretische Prüfung:

Mit der Anmeldung bestätigt die Lehrkraft die Vermittlung der Lehrinhalte. Eine theoretische Prüfung findet nicht statt.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines einfachen, öffentlichen Vorspiels. Das Vorspiel kann einzeln oder in der Gruppe erfolgen.

- Es muss ein Werk vorgetragen werden, dieses kann frei gewählt werden.
- Das Werk soll dem Leistungsniveau des Ausbildungsstandes entsprechen und die instrumentenspezifischen Anforderungen widerspiegeln.

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- die Lehrkraft des Schülers

die Prüfung abnehmen.

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach erfolgreichem öffentlichem Vorspiel eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie einen Aufkleber "Junior 1".

Nach der Prüfung meldet die für das Vorspiel verantwortliche Lehrkraft den Schüler namentlich an die Schulleitung zurück. Die Schulleitung führt eine Statistik über die ausgehändigten Urkunden.

Lehrinhalte:**1. Grundsätzliche Anforderungen**

- Instrumenten-, insbesondere Registerkunde
- Übeanleitung

2. Theoretische Anforderungen

- Notenschlüssel des eigenen Instruments
- einfache praxisbezogene Notenwerte und die entsprechenden Pausen
- Metrum - Schwerpunkt - Puls (2/4, 3/4, 4/4)
- einfache Taktarten
- Notenwerte - Verhältnismäßigkeiten (Dreiviertelnote - Halbe Note - Viertelnote - Achtelnote)
- Notation (Wiederholungszeichen, Notensystem)
- Notennamen methodenspezifisch
- Erfassen musikalischer Grundcharaktere der Stücke
- Gehörbildung:
 - Tonhöhen unterscheiden; Rhythmus nachklatschen entsprechend der kennengelernten Notenwerte
 - Unterscheiden von Konsonanz und Dissonanz
- Formenlehre: Melodieunterteilung (Frage - Antwort)
- Harmonielehre: Intervalle und Dreiklang in C-Dur

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Sitzposition
- Anfänge der Pedaltechnik
- 5-Tonraum in verschiedenen Positionen
- Literatur: Anfänge der gebräuchlichen Orgelschulen

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die mindestens ein Jahr Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben.

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung auf Junior 2-Ebene besteht aus zwei Teilen:

1. Einreichen der Bestätigungsvorlage der Lehrinhalte durch die Lehrkraft bei der Schulleitung
(siehe Bestätigungsvorlage der Lehrinhalte übernächste Seite)
2. Vorspiel (praktische Prüfung)

Ein Nichtbestehen der Prüfung ist nicht vorgesehen.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens drei Wochen vor dem Vorspiel mit der Vorspielmeldung sowie der Bestätigungsvorlage der Lehrinhalte (die gemeinsam mit dem Schüler erarbeitet wurde) schriftlich an, unter Angabe von

- Name
- Geburtsdatum
- Instrument
- Unterrichtsform
- Zwei Werke

Theoretische Prüfung:

Mit der Anmeldung bestätigt die Lehrkraft schriftlich die Vermittlung der Lehrinhalte unter den Gesichtspunkten „kennengelernt“, „geübt“ oder „beherrscht“. Eine theoretische Prüfung findet nicht statt.

Praktische Prüfung:

Zulassungsvoraussetzung ist die Bestätigung der Lehrinhalte, in der alle Bereiche mit mindestens „kennengelernt“ bewertet wurden. Die Prüfung erfolgt in Form eines einfachen, öffentlichen Vorspiels. Das Vorspiel kann einzeln oder in der Gruppe erfolgen.

- Es müssen zwei Werke vorgetragen werden, diese können frei gewählt werden.
- Die Werke (kurze Vortragsstücke 2-3 Min) sollen dem Leistungsniveau des Ausbildungsstandes entsprechen und die instrumentenspezifischen Anforderungen widerspiegeln.

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- die Lehrkraft des Schülers

die praktische Prüfung abnehmen.

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde mit Wertungsbenennung (mit Erfolg, mit gutem Erfolg, mit sehr gutem Erfolg) sowie einen Aufkleber "Junior 2".

Die Schulleitung führt eine Statistik über die ausgehändigten Urkunden.

Lehrinhalte:**1. Grundsätzliche Anforderungen**

- Orgelbau, speziell Registerkunde

2. Theoretische Anforderungen

- Vorzeichen, Auflösungszeichen
- Notenwerte und Pausen von 16tel bis Ganze
- Verlängerung von Notenwerten durch Punktierung und Haltebögen
- Taktarten 2/4, 3/4, 4/4, 6/8, Alla breve
- Tonleiter in C-Dur, Tonikadreiklang
- Intervalle in C-Dur
- Aufbau Durdreiklang in den gebräuchlichen Durtonarten
- gebräuchlichste Tempo-, Vortrags- u. Dynamikbezeichnungen
- Artikulationsarten, Akzentzeichen
- Wiederholungsanweisungen
- Gehörbildung:
 - Rhythmus: zweitaktige Diktate mit Halben, Viertel- u. Achtelnoten schreiben
 - Intervalle hören (Terz, Quinte, Oktave)
- Formenlehre: Liedformen ABA

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Tonleitern in C-Dur und G-Dur über eine Oktave parallel und in Gegenbewegung
- Akkorde in C-Dur, G-Dur und F-Dur in der Grundform
- Unterscheiden von legato und staccato
- Beachten von Phrasierungen
- Kenntnisse grundlegender Taktarten
- Noten- und Pausenkenntnisse
- Kenntnisse einfacher rhythmischer Zusammenhänge
- grundlegende Pedaltechniken
- Literatur: kurze Vortragsstücke (gebräuchliche Orgelschulen)

Bestätigungsvorlage der Lehrinhalte

Name des Schülers

1. Grundsätzliche Anforderungen	kennengelernt	geübt	beherrscht
Orgelbau, speziell Registerkunde	○	○	○

2. Theoretische Anforderungen	kennengelernt	geübt	beherrscht
Vorzeichen, Auflösungszeichen	○	○	○
Notenwerte und Pausen von 16tel bis Ganze	○	○	○
Verlängerung von Notenwerten durch Punktierung und Haltebögen	○	○	○
Taktarten 2/4, 3/4, 4/4, 6/8, Alla breve	○	○	○
Tonleiter in C-Dur, Tonikadreiklang	○	○	○
Intervalle in C-Dur	○	○	○
Aufbau Durdreiklang in den gebräuchlichen Durtonarten	○	○	○
gebräuchlichste Tempo-, Vortrags- u. Dynamikbezeichnungen	○	○	○
Artikulationsarten, Akzentzeichen	○	○	○
Wiederholungsanweisungen	○	○	○
Gehörbildung: a) Rhythmus: zweitaktige Diktate mit Halben, Viertel- u. Achtelnoten schreiben b) Intervalle hören (Terz, Quinte, Oktave)	○	○	○
Formenlehre: Liedformen ABA	○	○	○

3. Instrumentenspezifische Anforderungen	kennengelernt	geübt	beherrscht
Tonleitern in C-Dur und G-Dur über eine Oktave parallel und in Gegenbewegung	○	○	○
Akkorde in C-Dur, G-Dur und F-Dur in der Grundform	○	○	○
Unterscheiden von legato und staccato	○	○	○
Beachten von Phrasierungen	○	○	○
Kenntnisse grundlegender Taktarten	○	○	○
Noten- und Pausenkenntnisse	○	○	○
grundlegende Pedaltechniken	○	○	○
Kenntnisse einfacher rhythmischer Zusammenhänge	○	○	○

Datum, Unterschrift
Schüler / Erziehungsberechtigte(r)

Datum, Unterschrift
Lehrkraft

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens drei Jahre Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben. Zugelassen zur Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) sowie Einzelmitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM.

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung) und einer praktischen Prüfung (Instrument/Stimme). Die Zulassung zur praktischen Prüfung setzt die bestandene schriftliche Prüfung voraus.

Das Bestehen der schriftlichen Prüfung hängt von der Auswertung des Prüfungsbogens ab; das Bestehen der praktischen Prüfung wird durch die Prüfungskommission entschieden. Eine differenzierte Benotung ist nicht vorgesehen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind verbindlich, eine Anfechtung ist nicht möglich.

Versucht ein Schüler das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit "nicht bestanden" zu bewerten. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zum nächsten angebotenen Zeitpunkt wiederholt werden.

Prüfungsvorbereitung:

Vorbereitungskurse für die theoretische Prüfung können an Musikschulen oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens acht Wochen vor Beginn der theoretischen Prüfung schriftlich an, unter Angabe von

- Name
- Geburtsdatum
- Instrument
- Werke
- gegebenenfalls Begleitung

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- die Lehrkraft des Schülers und
- eine fachfremde Lehrkraft

die praktische Prüfung abnehmen.

Theoretische Prüfung:

Die schriftliche Prüfung wird durch Prüfungsbögen des VBSM festgelegt. Test- und Lösungsbögen stehen auf der Homepage des VBSM im Downloadbereich zur Verfügung. Ein Theorievorbereitungsbuch des VBSM kann beim Verlag Heinlein bestellt werden.

Eine bestandene theoretische Prüfung hat zwei Jahre Gültigkeit als Zulassungsvoraussetzung für die praktische Prüfung.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines solistischen Prüfungsvorspiels:

- Auswahl aus 7 Dur-Tonleitern über 1 Oktave parallel in 1/8 (Viertel ca. 80) auswendig
- chromatische Tonleiter über 1 Oktave parallel auswendig
- Dur-Dreiklänge in ihren drei Lagen bis zu drei Vorzeichen
- zwei durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung bestimmte Vortragsstücke aus den benannten drei Pflichtstücken
- ein vom Schüler selbst gewähltes Stück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke

Pflichtstücke:

Die drei Pflichtstücke werden durch die Fachkräfte der Musikschule festgelegt und spiegeln die instrumentenspezifischen Anforderungen wider.

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer hat Anspruch auf ein kurzes Beratungsgespräch und erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie eine "Anstecknadel in Bronze".

Die Schulleitung führt eine Statistik über die Prüfungsergebnisse.

Eine bestandene D1-Prüfung bei den Kooperationspartnern des VBSM entspricht diesem D1-Abschluss.

Lehrinhalte:

Die Beherrschung der praktischen und theoretischen Anforderungen aus den Juniorprüfungen 1 und 2 werden vorausgesetzt.

1. Grundsätzliche Anforderungen

- Orgelbau und Instrumentenkunde anderer Instrumentengruppen
- Musikgeschichte: Epochen im Überblick

2. Theoretische Anforderungen

- enharmonische Verwechslung
- Notenwerte und Pausen von Triolen
- Intervalle groß und klein, rein, übermäßig und vermindert im Oktavraum
- Tonleiter in Dur bis 3b und 3#, Tonikadreiklang
- Aufbau Dur- und Moll-Dreiklang
- Gehörbildung:
 - Rhythmus: punktierte Viertelnoten im 2/4, 3/4 u. 4/4 Takt
 - Intervalle hören (große, kleine u. reine Intervalle bis Quinte), Ausführung innerhalb eines Lückentextes
- Formenlehre: Motiv, Phrasen, Sequenzen

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- stabile Hand-, Finger- und Fußhaltung
- Tonleiter in Dur bis zu drei Vorzeichen über mindestens eine Oktave
- chromatische Tonleiter über 1 Oktave
- harmonische Molltonleitern in a/e/d-Moll über mindestens eine Oktave
- Akkorde in Dur-Tonarten bis zu drei Vorzeichen in den drei Lagen
- sicherer Umgang mit unterschiedlichen Artikulationsformen (staccato, portato, legato)
- sicherer Pedalgebrauch
- differenzierter Einsatz von Agogik (rit., accel.)
- Zusammenspiel mit unterschiedlichen Rhythmen
- Literatur: mehrere Vortragsstücke unterschiedlichen Charakters (Schwierigkeitsgrad in etwa vergleichbar mit: „33 Choralvorspiele alter und neuer Meister“; „Fiori musicale“ von G.Frescobaldi; „Görlitzer Orgeltabulatur“ von S.Scheidt; „Pedal-Exercitium“ von J.S.Bach; „Der Abend und der Morgen“ von W.A.Mozart; „Consolation Des-Dur“ von F.Liszt; „Quatre oeuvres pour orgue“ von J.Alain; „10 Inventionen“ von F.Peeters)

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens fünf Jahre Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben. Zugelassen zur Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (mit bestandener D1-Prüfung) sowie Mitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM (mit Leistungsnachweis D1).

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung nach vorgegebenen VBSM-Prüfungsbögen) und einer praktischen Prüfung (Instrument/Stimme). Die Zulassung zur praktischen Prüfung setzt die bestandene schriftliche Prüfung voraus.

Das Bestehen der schriftlichen Prüfung hängt von der Auswertung des Prüfungsbogens ab; das Bestehen der praktischen Prüfung wird durch die Prüfungskommission entschieden. Eine differenzierte Benotung ist nicht vorgesehen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind verbindlich, eine Anfechtung ist nicht möglich.

Versucht ein Schüler das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit "nicht bestanden" zu bewerten. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zum nächsten angebotenen Zeitpunkt wiederholt werden.

Prüfungsvorbereitung:

Vorbereitungskurse für die theoretische Prüfung können an Musikschulen oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens acht Wochen vor Beginn der theoretischen Prüfung schriftlich an, unter Angabe von

- Name
- Geburtsdatum
- Instrument
- Werke
- gegebenenfalls Begleitung
- Bestätigung über bestandene D1-Prüfung oder ggf. Leistungsnachweis D1

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- eine musikschulfremde Fachlehrkraft und
- eine fachfremde Lehrkraft

die praktische Prüfung abnehmen.

Theoretische Prüfung:

Die schriftliche Prüfung wird durch Prüfungsbögen des VBSM festgelegt. Test- und Lösungsbögen stehen auf der Homepage des VBSM im Downloadbereich zur Verfügung.

Eine bestandene theoretische Prüfung hat zwei Jahre Gültigkeit als Zulassungsvoraussetzung für die praktische Prüfung.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines solistischen Prüfungsvorspiels:

- Auswahl aus 9 Dur- und Molltonleitern über 2 Oktaven und dazugehörige Dreiklänge parallel in 1/8 (Viertel ca. 100) auswendig
- chromatische Tonleiter über mindestens 2 Oktaven parallel auswendig
- zwei Stücke unterschiedlichen Charakters aus den Pflichtstücken der Fachkommission des VBSM
- ein vom Schüler selbst gewähltes Stück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke
- Vom-Blatt-Spiel einfacher Stücke entsprechend den Anforderungen von D1
- Improvisation eines zweistimmigen Orgelvorspiels
- vierstimmige Harmonisierung einfacher Choralmelodien in Dur (bis zu zwei Vorzeichen)

Pflichtstücke:

G.Frescobaldi	Canzoni alla Francese	Bärenreiter
J.K.von Kerll	Passacaglia d-Moll	Doblinger
N.Lebéque	Orgue et Liturgie Nr.16: „Magnificats“	Schola Cantorum Paris
J.S.Bach	Präludium G-Dur BWV 568 c:f:	Bärenreiter
J.S.Bach	Präludium und Fuge c-Moll BWV 549	Bärenreiter
N.W.Gade	Drei Tonstücke für die Orgel	Forest Music
C.Franck	Prelude, Fugue et Variation op.18 (1 Satz)	Durant
C.Saint-Saens	Dritte Fantasie op.157	Durand
F.Mendelssohn-B.	ein Satz aus Sonate c-Moll op.65 Nr.2	Peters
M.Reger	Vier Präludien und Fugen op.85: Nr.3 oder 4	Breitkopf
J.Alain	Le Jardin suspendu	Alphons Leduc
L.Backes	Impressioni diversamenti	Heinrichshofen
O.Messiaen	La Navité du Seigneur: 2. Les Bergers	Alphonse Leduc
F.Peeters	Toccata, Fugues et Hymnes sur „Ave Maria stella“	H.Lemoine

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer hat Anspruch auf ein kurzes Beratungsgespräch und erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie eine „Anstecknadel in Silber“.

Die Schulleitung führt eine Statistik über die Prüfungsergebnisse. Eine bestandene D2-Prüfung bei den Kooperationspartnern des VBSM entspricht diesem D2-Abschluss.

Lehrinhalte:

Die Beherrschung der praktischen und theoretischen Anforderungen aus der D1-Prüfung werden vorausgesetzt.

1. Grundsätzliche Anforderungen

- Musikgeschichte: die Epochen und ihre Komponisten

2. Theoretische Anforderungen

- die Noten im Violin- und Bassschlüssel
- alle Durtonleitern
- der Quintenzirkel
- die Molltonleitern bis vier Vorzeichen (b + #) harmonisch und melodisch
- Feinbestimmung der Intervalle bis zur Oktave
- Dreiklänge in Dur, Moll, vermindert und übermäßig, Sext- und Quartsextakkorde, notieren und bestimmen
- Triolen, Synkopen, Überbindungen und Punktierungen
- Erweiterung der Taktarten: 6/8, 3/2, 4/2, 3/8, 4/8, 9/8 und 12/8
- die gebräuchlichen Tempo-, Dynamik- und Vortragsbezeichnungen
- viertaktige Rhythmusdiktate im 2/4-, 3/4-, 4/4- und 6/8-Takt
- Intervalle nacheinander und zusammen hören: klein, groß und rein bis zur Oktave auf- und abwärts
- Melodiediktat in Form eines Lückentextes

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Tonleitern in Dur bis zu fünf Vorzeichen über mindestens zwei Oktaven
- harmonische oder melodische Molltonleitern in c, d, e, f, g, a, h-Moll über mindestens zwei Oktaven
- chromatische Tonleiter beidhändig parallel und Gegenbewegung
- Doppelgriffspiel (Terzen, Sexten)
- vierstimmige Grundkadenz mit Umkehrungen in Tonarten bis zu fünf Vorzeichen
- sichere Pedaltechnik (inkl. Pedaloktaven)
- Beherrschung gebräuchlicher Ornamentik (langer und kurzer Vorschlag, Praller, Mordent, Triller, Doppelschlag)
- Vom-Blatt-Spiel einfacher Stücke entsprechend den Anforderungen von D1
- Improvisation eines zweistimmigen Orgelvorspiels
- vierstimmige Harmonisierung einfacher Chormelodien in Dur (bis zu zwei Vorzeichen)
- Literatur: mehrere Vortragsstücke unterschiedlichen Charakters (Schwierigkeitsgrad in etwa vergleichbar mit den Pflichtstücken)

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens sieben Jahre Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben. Zugelassen zur Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (mit bestandener D2-Prüfung) sowie Mitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM (mit Leistungsnachweis D2).

Prüfungsmodalitäten:

Die Prüfung wird zentral in den jeweiligen Regierungsbezirken durchgeführt. Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung nach vorgegebenen VBSM-Prüfungsbögen) und einer praktischen Prüfung (Instrument/Stimme). Die Zulassung zur praktischen Prüfung setzt die bestandene schriftliche Prüfung voraus.

Das Bestehen der schriftlichen Prüfung hängt von der Auswertung des Prüfungsbogens ab; das Bestehen der praktischen Prüfung wird durch die Prüfungskommission entschieden. Eine differenzierte Benotung ist nicht vorgesehen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind verbindlich, eine Anfechtung ist nicht möglich.

Versucht ein Schüler das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit "nicht bestanden" zu bewerten. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zum nächsten angebotenen Zeitpunkt wiederholt werden.

Prüfungsvorbereitung:

Vorbereitungskurse für die theoretische Prüfung können an Musikschulen oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Schulleitung der Musikschule meldet den Schüler spätestens drei Monate vor Beginn der theoretischen Prüfung schriftlich beim jeweiligen Beisitzer des Regierungsbereiches im Vorstand des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen an, unter Angabe von

- Musikschule
- Name
- Geburtsdatum
- Instrument
- Werke
- Bestätigung über bestandene D2-Prüfung oder ggf. Leistungsnachweis D2

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- ein Vorstandsmitglied des VBSM,
- ein/e Schulleiter/in sowie
- eine fremde Fachlehrkraft

die praktische Prüfung abnehmen.

Theoretische Prüfung:

Die schriftliche Prüfung wird durch Prüfungsbögen des VBSM festgelegt.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines solistischen Prüfungsvorspiels:

- Auswahl aus allen Dur- und Moll-Tonleitern über 2 Oktaven in 1/16 (Viertel ca. 100) und dazugehörige Dreiklänge auswendig
- chromatische Tonleiter parallel und in Gegenbewegung
- drei Stücke unterschiedlichen Charakters aus den Pflichtstücken der Fachkommission des VBSM
- ein vom Schüler selbst gewähltes Stück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke
- Vom-Blatt-Spiel eines Stückes der Literaturanforderung von D2
- improvisiertes Vorspiel und vierst. Begleitung einer Chormelodie bis 4 Vorzeichen

Pflichtstücke:

D.Buxtehude	Präludium und Fuge fis-Moll	Breitkopf
J.S.Bach	Praeludium und Fuge c-Moll BWV 546	Bärenreiter
J.S.Bach	„O Mensch, bewein Dein Sünde groß“, BWV 622	Bärenreiter
Pierre du Mage	Contenant une suite du premier ton	Schott
N.Bruhns	Präludium und Fuge e-Moll	Breitkopf
J.L.Krebs	Tocatta und Fuge E-Dur	Breitkopf
C.Franck	Drei Choräle: Nr.3 a-Moll	Durand
F.Mendelssohn-B.	Sonate c-Moll Nr.2	Henle
M.Reger	Tocatta und Fuge d-Moll op.59	Breitkopf
J.Rheinberger	Sonate Nr.4 a-Moll op.98	Peters
J.Alain	Litanies	Alphonse Leduc
M.Dupré	Cortège et Litanie	Alphonse Leduc
P.Eben	Hommage à Dietrich Buxtehude	Schott

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer hat Anspruch auf ein kurzes Beratungsgespräch und erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine vom jeweiligen Beisitzer des Regierungsbezirkes im Vorstand des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie eine "Anstecknadel in Gold". Die Geschäftsstelle des VBSM führt eine Statistik über die Prüfungsergebnisse. Eine bestandene D3-Prüfung bei den Kooperationspartnern des VBSM entspricht diesem D3-Abschluss.

Lehrinhalte:

Die Beherrschung der praktischen und theoretischen Anforderungen der D2-Prüfung werden vorausgesetzt.

1. Grundsätzliche Anforderungen

- Grundlagen der musikalischen Formenlehre
- Musikgeschichte: Formen und Gattungen
- Orgelbaugeschichte

2. Theoretische Anforderungen

- unregelmäßige Unterteilung der Notenwerte (Duole, Quartole etc.)
- Taktwechsel, asymmetrische Taktarten
- alle Dur- und Molltonleitern harmonisch und melodisch
- die Umkehrung der Dreiklänge
- der Aufbau der Vierklänge: Dominantseptakkord, verminderter Septakkord, halbverminderte und großer Septakkord, Mollseptakkord, jeweils mit Umkehrungen
- Standardkadenzen: I-IV-V-I
- Grundbegriffe der Ornamentik, gebräuchliche Verzierungen
- die Naturtonreihe
- Transpositionen
- viertaktige Rhythmusdiktate
- Intervallhören nacheinander und zusammen auf- und abwärts: reine, kleine und große Intervalle bis zur Oktave, Tritonus
- Melodiediktat innerhalb eines Oktavraumes in Form eines Lückentextes
- Bestimmen von Dreiklängen (nur in Grundstellung)

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Tonleitern in Dur und Moll (harmonisch) in allen Tonarten über vier Oktaven
- erweiterte Kadenzen
- gebrochene Septakkorde in C, D, E, F, G, A, H-Dur
- sichere Pedaltechnik (inkl. Terzen mit einem Fuß, Pedaltriller, Doppelpedal)
- improvisiertes Vorspiel und vierst. Begleitung einer Chormelodie bis 4 Vorzeichen
- versierter praktischer Umgang mit den Stilistiken verschiedener Epochen
- Erarbeitung eines Kammermusikwerkes
- Literatur: mehrere Vortragsstücke unterschiedlichen Charakters (langsame und schnelle Sätze), ganze Sonaten- bzw. Konzertsätze, Schwierigkeitsgrad in etwa vergleichbar mit den Pflichtstücken
- Vom-Blatt-Spiel eines Stückes der Literaturanforderung von D2